



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

Ott, Christoph

Ynsprugg, 1676

14. S. Eleutherius/ ein Griech von Nicopolis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

gebist Bapst Soter. Seine Wort seynd : Quem morem (benefaciendi) Beatus Soter, vester Episcopus, non modo custodivit, sed & auxit. Das ist (disen loblichen Brauch hat der selige Soter/ ewer Bischoff nit allein erhalten/sonder auch mercklich vermehret.)

Hiervon
Zeugnis
Dionysij
Corinth.

Das aber diser heilige Gebrauch bey Bapst Sotere gar nit ein End genommen habe / sonder immer von den Römischen Bapsten bis über Constantini des grossen Zeiten / fortgesetzt seye worden / zeuget auß Gelegenheit der erzehlten Freygebigkeit Soteris / gemelter Eusebius l. c. mit vermelden / daß disen guten Brauch / allen dürfftigen Brüdern guts zu thun / die Römische Kirch bis zu seinen Zeiten loblich fortgesetzt habe. Er Eusebius aber hat gelebt vnd geschriben vmb das Jahr Christi 326. Dessen Zeugnis desto höher zu halten / weil er Eusebius ein Arrianischer böser Keger / also der Römischen Kirchen / als von der sein Sect verworffen ist worden / nit sonders hat hold seyn können. Aber die Wahrheit ist ein strenge Folter / vnd macht auch wider seinen Willen bekennen.

Item / Eusebii.

Diser so barmherzige / vnd vor andern liebreiche Bapst Soter hat sein Todt vnd Marter überstanden in dem Jahr 179. dem 22. Aprill / an welchem Tag sein Gedächnuß vnd Fest wegen seiner sonderbaren Verdiensten gegen der ganzen Christenheit / auch mit sonderbaren Ehren neben dem H. Bapst Cajo gehalten wird / nemblich officio novem Lectionum, oder mit Priestlichen Tagzeiten / die der Lectionen 9. in sich halten. Hat regiert 4. Jahr.

N. 47.

Erwählt im
Jahr 179.

14. S. Eleutherius / ein Griech von Nicopolis gebürtig / dessen vilfältige meldung in den Schrifften der H. Väter / als Hegeippi / Irenaei / Epiphaniij / Optati / Augustini / wie auch Tertulliani / &c. geschicht / vorhero des H. Aniceti Diaconus, hat zu der Ehren Gottes / vnd auffnehmen des Christenthums / die fridliche Zeiten / in denen er regiert / wol gewißt zugebrauchen. Wie aber solcher Frid vnd Ruhe der Catholischen Römischen Kirchen / vnter dem Keyser Commodi / Marci Sohn / vnd Reichs Erben widerfahren seye / ist wol würdig zu der Ehren Gottes / vnd seiner wunderlichen Fürsichtigkeit ewiges Lob / zu melden.

Com-

Commodus der Keyser / Marci Sohn / wie gesagt / theils weil sein Vatter vnd Vorfahr am Reich Aurelius / ein scharpffes Keyserliches Edict / noch vor seinem Todt / liesse außgehn / daß vnter grosser Straff niemand den Christen / darumb daß sie Christen waren / überlästigt seyn solte / oder sie verfolgen (dis aber hat er gethan / weil Gott durch der Christen Gebett / die vnter ihm stritten / nemblich Legionis Fulminatricis, ihme durch ein Wunderwerck wider die Marcomanner den Sieg hette verlyhen / wie er selbst in seinem Schreiben an den Römischen Rath bekennte. Vid. Tertul. in Apolog. c. 5. vnd andere) theils weil er ein Venschlaff / der Heyden Gebrauch nach / der den Keysern alles gestattete / hatte / mit namen Marcia / die er sehr liebte / sie aber die Christen vnd ihren Glauben / also hat diser Keyser Commodus den Christen / so vil er vermöchte / durchaus nichts geschehen lassen / hingegen die Heyden / als der Christen Verfolger / auff das schärffste hergenommen / sonderlich aber die fürnembste derselben / als die Römische Rathsherzen / Landtpfleger vnd dergleichen; welche er auff allerley weiß hinrichten liesse / die zuvor die vnschuldige Christen hin haben richten lassen / also zwar / daß mit Händen zu greiffen war / daß diser Keyser Commodus nit der vnschuldigen Christen / sonder seiner Heyden / die sich vorhero an den Christen so vilfältig versündigt hatten / als ein rechte Geißel von Gott verordnet worden; wie dann der vnendlichen Weißheit Gottes tausent Weiß vnd Maniern seine Freund auch durch ihre Freund zubeschützen / vnd hingegen diese durch ihre Freund zuverhergē vnd zu straffen / übrig seynd.

Also dann hat sich die Christenheit vnter disem sonst schlümen Keyser / jedoch vnsäglich weiß in den 13. Jahr / die er regiert / vermehret / wie hernach soll gesagt werden. Darauff sturben in einem Jahr Keyser Commodus / vnd Eleutherius Bapst / so da war das 194. nach Christi Geburt. vnd Commodus zwar den letzten Tag dises Jahrs / Eleutherius aber gegen mitten desselbens / den 26. Maij. Ob er aber vnter einem den Christen so gnedigen / vnd noch lebenden Keyser seye als ein Martyrer hingerichtet worden / oder sonst in dem Friden in besagtem Jahr vnd Tag seye verschieden / daß wollen vmb besagter Ursach halben einige auß

E

den

den Gelehrte in zweiffel ziehen. Alle Martyrologia schreiben ihne als einen Martyrer vor / wie auch das Römische Brevier den 26. May / denen wir auch billich beyfallen / wol wissend / das in Rom vnd anderer Orthen vil wider der Römischen Heydnischen Keyseren / die auch den Christen wolgewogen waren / wissen vnd willen von gehässigen vnd grimigen Beampten seynd hingerichet worden / die Römische Päpff aber selbiger Zeiten nichts mehrers als die Marter vmb Christi willen verlangt haben. Das Jahr vnd Tag seines heiligen Ableibens seynd schon oben angezeigt worden / nemlich das 194. Jahr / der 26. Tag May / daran sein Gedächtnuß durch die ganze Christenheit begangen wird. Hat regiert 15. Jahr.

N. 48.

Erwöhlt im Jahr 195.

Seine auß-
erlöfene
Geschick-
lich-
keit vnd
Bücher.

15. S. Victor I. auß Africa gebürtig / ein sonders gelehrter / heiliger / ernstlicher vnd wachtbarer Papst. Sein Geschicklichkeit geben an Tag seine hinterlassene Bücher (die Bapst. Platina Volumina / das ist grosse Bücher nennet / in Victore) die er der Catholischen Religion vnd Gebräuchen zu gutem / hat außgehen lassen / obwolen villeicht der Zeit wenig darvon mehr vorhanden / wol aber deren Verzeichnuß bey Balthasare Werlino append. 2. ad Trithemium, seine Decreta aber vnd Sendschreiben in dem Tomo 1. Concil. wie auch bey Gratiano dist 3. de Consecr. c. nosse vos volumus, &c.

Sein wach-
tbareit vnd
Ernst.

Sein Ernst vnd Wachtbareit aber / das er die jenige / so seinen vnd des Römischen Synodi Ordnungen / in haltung des heiligen Osterfests auff den Sontag / nit wollen gehorsamen / mit der Excommunication vnd Bann geschlagen hat / als die sich den Kirchen = Ordnungen mit Hartneckigkeit widersetzten / vnd den höchsten Gewalt der Römischen Kirchen über andere Kirchen / auff dise weiff verlaugneten / welches in das künfftig / so es geduldet solt werden / ein hochschädliche Sach seyn wurde.

Obwolen aber dise Strengheit Victoris etliche auch geistreiche Männer vnd Privat-Personen selbiger Zeit nit recht wolten gut heissen / so ist sie doch hernach von dem ganzen Nicænischen Concilio recht gesprochen: vnd die Ordnung Bapst Victoris allen Christen zu halten befohlen worden / wie dann auch dise ganze Handlung Victoris von dem
Card.